8805/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.06.2019	öffentlich
Integrationsrat	26.06.2019	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	26.06.2019	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	10.07.2019	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	11.09.2019	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppel-Haushalt 2020/2021 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
- 2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe	Haushalts- jahr	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67 JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat,	2020	33€	59.972€	59.939 €
Bündnis f. Familie	2021	33€	60.878€	60.845 €
11.05.07	2020	10.137.931 €	12.432.146 €	2.294.215 €
Unterhaltsvorschuss	2021	10.437.931 €	12.741.960 €	2.304.029 €
11.06.01	2020	89.618.555€	178.218.873 €	88.600.318 €
Förderung von Kindern / Prävention	2021	90.744.251 €	183.938.889€	93.194.638 €
11.06.02	2020	17.129.546 €	89.061.364 €	71.931.818 €
Förderung von Familien	2021	16.519.053 €	91.392.318 €	74.873.265 €
11.06.03	2020	380€	2.446.160€	2.445.780 €

Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2021	583€	2.497.729€	2.497.146 €
0	2020	116.886.445 €	282.218.515 €	165.332.070 €
Summen	2021	117.701.851 €	290.631.774 €	172.929.923 €

und den Teilfinanzplänen A und B der

Produktgruppe	Haushalts- jahr	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	2020	42.000 €	257.500 €	215.500 €
Förderung von Kindern / Prävention	2021	42.000 €	257.500 €	215.500 €
11.06.02	2020	10.000€	67.000 €	57.000€
Förderung von Familien	2021	10.000€	67.000 €	57.000€
Summen	2020	52.000 €	324.500 €	272.500 €
Summen	2021	52.000 €	324.500 €	272.500 €

wird zugestimmt.

- 3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird zugestimmt.
- 4. Dem **Doppel-Stellenplan 2020/2021** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- entsprechend Anlage 2 wird zugestimmt.
- 5. Den **Anträgen freier Träger** zum Doppel-Haushalt 2020/2021 auf Gewährung von Zuschüssen nach den Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend Anlage 5 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Teilergebnispläne

Der Entwurf der Teilergebnispläne 2020/2021 weist für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- für 2020 Erträge von insgesamt 116.886.445 € und Aufwendungen von insgesamt 282.218.515 € sowie für 2021 Erträge von insgesamt 117.701.851 € und Aufwendungen von insgesamt 290.631.774 € aus. Der im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr erhöhte Zuschussbedarf beruht im Wesentlichen auf dem erhöhten Aufwand im Bereich der Kindertagesbetreuung (Erhöhung der Kind-Pauschalen, KiBiz-Reform, zusätzliche U3- und Ü3-Plätze, Anhebung der Geldleistung für Tagespflegepersonen) sowie den Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen (Wirtschaftliche Jugendhilfe) ab 2021 und hier insbesondere im Bereich der sog. Integrationshelfer*innen.

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt.

Produktgruppe	Budget HH 2019	Budget Entwurf HH 2020	Veränderung Zuschussbedarf 2019-2020 (+ mehr/ - weniger)	Budget Entwurf HH 2021	Veränderung Zuschussbedarf 2020-2021 (+ mehr/ - weniger)
11.01.67 Gremien	59.086 €	59.939€	853 €	60.845€	906 €
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	2.261.715€	2.294.215€	32.500 €	2.304.029 €	9.814 €
11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention	81.128.558 €	88.600.318 €	7.471.760 €	93.194.638 €	4.594.320 €

Zuschussbedarf insgesamt	158.033.994 €	165.332.070 €	7.298.076 €	172.929.923 €	7.597.853 €
11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.394.473€	2.445.780 €	51.307 €	2.497.146 €	51.366 €
11.06.02 Förderung von Familien	72.190.163 €	71.931.818 €	-258.345 €	74.873.265€	2.941.447 €

Die Ansätze für die Planungsjahre 2022 bis 2024 wurden auf der Grundlage der etatisierten Erträge und Aufwendungen 2019 und der aus heutiger Sicht zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Budget 2022	Budget 2023	Budget 2024
11.01.67 Gremien	61.763€	63.741 €	65.747 €
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	2.313.888 €	2.324.434 €	2.335.210 €
11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention	94.707.414 €	96.962.643 €	99.311.599 €
11.06.02 Förderung von Familien	77.696.109 €	79.560.773 €	81.853.024 €
11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.546.694 €	2.602.155€	2.658.792 €
Zuschussbedarf insgesamt	177.325.867 €	181.513.746 €	186.224.372 €

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und wesentliche Aspekte des Haushaltsplanentwurfes für den Doppel-Haushalt 2020/2021 erläutert.

Weiter vertiefend sind in der Anlage 1a (für 2020) und 1b (für 2021) die Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unter-produktebene aufgeführt.

Produktgruppe 11.01.67 – JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie Bielefeld

	Ansatz 2019	Entwurf HH 2020	Veränderung 2019-2020 (+ mehr/- weniger)	Entwurf HH 2021	Veränderung 2020-2021 (+ mehr/- weniger)
Erträge	33 €	33 €	0 €	33 €	0 €
Aufwendungen	59.119 €	59.972 €	853 €	60.878€	906 €
Budget (Zuschussbedarf)	59.086 €	59.939 €	853 €	60.845€	906 €

Diese Produktgruppe bildet die Aufwendungen für die Gremienarbeit des JHA einschl. des Unterausschusses Jugendhilfe, des Fachbeirates für Mädchenarbeit und des Bündnis für Familie Bielefeld ab.

Produktgruppe 11.05.07 - Unterhaltsvorschuss

	Ansatz 2019	Entwurf HH 2020	Veränderung 2019-2020 (+ mehr/- weniger)	Entwurf HH 2021	Veränderung 2020-2021 (+ mehr/- weniger)
Erträge	11.737.931 €	10.137.931 €	-1.600.000 €	10.437.931 €	300.000 €
Aufwendungen	13.999.646 €	12.432.146 €	-1.567.500 €	12.741.960 €	309.814 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.261.715€	2.294.215€	32.500 €	2.304.029 €	9.814 €

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen sind die Ansätze für 2020 gegenüber 2019 reduziert worden. Ab 2021 ist mit leichten Fallzahlsteigerungen zu rechnen. Die Ansätze sind dementsprechend in Ertrag und Aufwand angepasst worden.

Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

	Ansatz 2019	Entwurf HH 2020	Veränderung 2019-2020 (+ mehr/- weniger)	Entwurf HH 2021	Veränderung 2020-2021 (+ mehr/- weniger)
Erträge	81.082.348 €	89.618.555 €	8.536.207 €	90.744.251 €	1.125.696 €
Aufwendungen	162.210.906 €	178.218.873 €	16.007.967 €	183.938.889€	5.720.016 €
Budget (Zuschussbedarf)	81.128.558 €	88.600.318 €	7.471.760 €	93.194.638 €	4.594.320 €

In dieser Produktgruppe sind hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft und in der Tagespflege einschließlich des Ausbaus der U3-und Ü3-Plätze auf der Basis bestehender Beschlusslagen aufgeführt.

Grundlage der Ansatzbildungen ist, wie in den Vorjahren auch, die jeweils zum 15. März dem Land gegenüber abzugebende verbindliche Erklärung über die zu fördernden Plätze, in der zur Vermeidung von Unterfinanzierungen alle für den Zeitraum auch neu geplanten Plätze mit angegeben werden.

Die Mehrerträge von ca. 8,5 Mio. € für 2020 und ca. 1,13 Mio. € für 2021 entfallen auf das Produkt "Förderung von Kindern" und begründen sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Landeszuschüsse als Refinanzierung zu den Betriebskosten der Kitas in freier und städtischer Trägerschaft sowie die Anpassung bei den Elternbeiträgen. Auf der anderen Seite ist ein Minderertrag von jährlich 100.000 € aufgrund des politisch beschlossenen Wegfalls der Beteiligung der Kita-Träger an den Kosten von LITTLE BIRD berücksichtigt.

Die Mehraufwendungen gegenüber den Ansätzen des jeweiligen Vorjahres begründen sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kind-Pauschalen, der Umsetzung der KiBiz-Reform, der Schaffung zusätzlicher U3- und Ü3-Plätze zur Erfüllung bestehender Rechtsansprüche und der bereits beschlossenen Anhebung der Geldleistung für die Tagespflegepersonen.

Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge für die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunal geförderten Jugendsozialarbeit Bestandteil dieser Produktgruppe. Veränderungen ergeben sich durch die Anpassung der Aufwendungen aufgrund der politisch beschlossenen Dynamisierung im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und durch die politisch beschlossene vorsorgliche Berücksichtigung des Mittelmehrbedarfs für den "Jugendbus" ab 2021.

Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien

	Ansatz 2019	Entwurf HH 2020	Veränderung 2019-2020 (+ mehr/- weniger)	Entwurf HH 2021	Veränderung 2020-2021 (+ mehr/- weniger)
Erträge	22.289.860 €	17.129.546 €	-5.160.314 €	16.519.053 €	-610.493 €
Aufwendungen	94.480.023 €	89.061.364 €	-5.418.659 €	91.392.318 €	2.330.954 €
Budget (Zuschussbedarf)	72.190.163 €	71.931.818 €	-258.345 €	74.873.265 €	2.941.447 €

Neben den Leistungsverträgen für die Beratungsstellen werden hier in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen der erzieherischen Hilfen (Wirtschaftliche Jugendhilfe) als auch die der städtischen Einrichtungen der Erziehungshilfe abgebildet.

Die Reduzierung der Erträge für 2020 gegenüber 2019 um ca. 5,16 Mio. € (Landeserstattungen für direkte

Hilfen ca. 5,05 Mio. €; Verwaltungskostenpauschale ca. 0,1 Mio. €) begründet sich fast ausschließlich durch den Rückgang des Zuzugs der geflüchteten Menschen (insbesondere im Bereich UMF). Korrespondierend sind die Aufwandsansätze in gleicher Höhe reduziert worden.

Der Aufwand ist auf Basis des Rechnungsergebnisses 2018 neu kalkuliert worden. Dabei war aber zu berücksichtigen, dass dieses Rechnungsergebnis positiv deutlich beeinflusst worden ist, weil das Land in 2018 für Vorjahre erhebliche Kostenerstattung für UMF nachträglich gewährt hat. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen und Kosten für Integrationshelfer*innen weiter steigen. Und schließlich sind die jährlichen Entgeltsteigerungen von durchschnittlich 2 % einzukalkulieren.

Produktgruppe 11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren

	Ansatz 2019	Entwurf HH 2020	Veränderung 2019-2020 (+ mehr/- weniger)	Entwurf HH 2021	Veränderung 2020-2021 (+ mehr/- weniger)
Erträge	561 €	380 €	-181 €	583 €	203 €
Aufwendungen	2.395.033 €	2.446.160 €	51.127 €	2.497.729€	51.569 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.394.473 €	2.445.780 €	51.307 €	2.497.146 €	51.366 €

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beziehen sich auf den Personal- und Sachaufwand für die Beistandschaften, die Amtsvormund- und -pflegschaften, die Familien- und die Jugendgerichtshilfen sowie für die Adoptionen. Ebenso sind die Leistungsverträge für die Straffälligenhilfe dieser Produktgruppe zugeordnet.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Losgelöst von der o.a. produktgruppenorientierten Darstellung sind nachstehend die dem Jugendamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2020 bis 2022 einschließlich der politisch beschlossenen Dynamisierung entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern nachrichtlich zusammengefasst aufgeführt.

Handlungsfeld	Produkt- gruppe	Vertrags- summen 2019	Vertrags- summen 2020	Vertrags- summen 2021
Familien- und Erwachsenenförderung	11.06.02	1.708.746 €	1.742.921 €	1.777.779€
Familienförderung	11.06.02	6.161 €	6.285€	6.410€
Integrationsförderung - Besondere Notlagen und soziale Schwierigkeiten	11.06.03	131.629 €	134.262 €	136.947 €
Integrationsförderung - Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung	11.06.01	9.551 €	9.742€	9.937€
Kinder- und Jugendförderung	11.06.01	7.221.534 €	7.365.965€	7.513.284 €
Mädchen- und Frauenförderung	11.06.01	228.968 €	233.547 €	238.218 €
Gesamtergebnis		9.306.589 €	9.492.721 €	9.682.575€

Die prozentualen tariflichen Steigerungen der Personalkosten sind mit 2 % kalkuliert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020 bis 2022 sind zusätzlich Strukturverbesserungen in verschiedenen Handlungsfeldern vorgesehen. Dieser von den politischen Gremien noch zu beschließende Finanzierungsbedarf ist in den vorgenannten Vertragssummen nicht enthalten.

Zu Anlagen 2 bis 4

Die Personalmehrbedarfe im Doppel-Stellenplan 2020/2021 sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Mehrstellen als auch überplanmäßiges Personal sowie deren Refinanzierung werden in den Anlagen 3 und 4 dargestellt und begründet.

Zu Anlage 5

Die Zuschussanträge freier Träger sind in Anlage 5 dargestellt. Die beiden Maßnahmen werden seit Jahren aus städtischen Haushaltsmitteln nach den Verfahrensrichtlinien bezuschusst. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Ansätzen des Verwaltungsentwurfes enthalten und bedeuten somit keine Budgetausweitung.

Zu Anlage 6

In der Anlage 6 sind die <u>vorläufigen</u> Rechnungsergebnisse des Haushaltes 2018 entsprechend der NKF-Systematik auf Produktgruppenebene nachrichtlich dargestellt. Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 sind zwar schon recht weit fortgeschritten. Trotzdem ist das abgebildete Rechnungsergebnis vorläufig.

2. Teilfinanzpläne

Der Entwurf der Teilfinanzpläne 2020/2021 weist jeweils Auszahlungen in Höhe von 324.500 € und Einzahlungen von 52.000 € aus. Diese Mittel sind für nachstehende Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

Produktgruppe It. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- u. Auszahlungen 2020	Ein- u. Auszahlungen 2021
10601	Fortschr. BGA Festwerte	28.000€	28.000
10601	GWG Amt intern	6.000€	6.000
10601	Tageseinrichtungen für Kinder	15.000 €	15.000
10601	Zuschuss an Tagespflegepersonen	20.000€	20.000
10601	Landeszuschuss Tagespflegepersonen	-20.000€	-20.000
10601	Festwerte städt. Kitas	165.500 €	165.500
10601	Festwerte Familienzentren in städt. Kitas	22.000 €	22.000
10601	Zuw.v.Land z.Festw. "FamZentren"	-22.000 €	-22.000
10601	GWG intern 510.5	1.000€	1.000
Zwischensumm	e 10601	215.500 €	215.500 €
10602	Sonstige Geschäftsausstattung	10.000€	10.000€
10602	Bundeszuschuss	-10.000€	-10.000€
10602	GWG Betreutes Wohnen	500€	500€
10602	GWG KWH	3.000€	3.000€
10602	investive Beschaffung KHW	4.500 €	4.500€
10602	Sofa Clearing-Gruppe		3.000€
10602	Mobiliar Kinderzimmer	5.000€	
10602	GWG Linie 3	4.000€	4.000€
10602	Investive Beschaffung Linie 3	3.500 €	3.500 €

10602	Gardinensystem f. Kickerkeller		4.500 €
10602	PKW-Anhänger	4.500 €	
10602	GWG MWH	3.000 €	3.000 €
Produktgruppe It. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- u. Auszahlungen 2020	Ein- u. Auszahlungen 2021
10602	Investive Beschaffung MWH	4.000€	4.000€
10602	Sofalandschaft (Ersatz)	2.500 €	
10602	Schaukel (Ersatz)		2.500 €
10602	GWG RWH	4.500 €	4.500 €
10602	Investive Beschaffung RWH	6.500 €	11.500 €
10602	Mähwerk (Ersatz)	6.500 €	
10602	Anhänger Landwirtschaft (Ersatzbeschaffung)		3.500 €
10602	GWG 5. Haus	2.500 €	2.500 €
10602	Investive Beschaffungen 5. Einrichtung	2.500 €	2.500 €
Zwischensumme	e 10602	57.000 €	57.000 €
Summe		272.500 €	272.500 €

(GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettowarenwert >60 € und <800 €)

Anlagen		
1a	Haushaltsentwurf 2020 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/ Unterproduktebene	
1b	Haushaltsentwurf 2021 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/ Unterproduktebene	
2	Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2020/2021	
3	Darstellung und Begründung der Personalmehrbedarfe Doppel-Stellenplan 2020/2021	
4	Darstellung und Begründung der überplanmäßigen Personalmehrbedarfe 2020/2021	
5	Zuschussanträge freier Träger zum Doppel-Haushalt 2020/2021	
6	Darstellung der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2018 auf Produktgruppenebene	

Beigeordneter	
Ingo Nürnberger	